

AG „Verkehrssituation Wernitz“: 5. AG Sitzung

Datum: Dienstag, 01. September 2020
Ort: Aula Grundschule Wustermark, Hamburger Straße 8, 14641 Wustermark
Uhrzeit: 17:30 - 20:00

Ergebnisprotokoll

Ergebnis	Aufgabe / nächste Schritte	Wer	Wann
1. Variantenprüfung der Untersuchungskorridore Das Büro Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft hat das Ergebnis der Variantenprüfung der Untersuchungskorridore vorgestellt. Die Bewertungsmatrix der AG musste dazu angepasst werden, u.a. weil zum jetzigen Zeitpunkt bestimmte Bewertungsmerkmale noch nicht ermittelt werden konnten. Hintergründe und Anpassungen sind im Kapitel 4.1-4.3 des Gutachtens beschrieben. Im Ergebnis der Gesamtauswertung haben die Varianten 6-8 am besten abgeschnitten (s. Kapitel 4.4. und Anlagen 5 und 6 des Gutachtens). Die Umsetzung der Varianten werden grob mit 7,5 Mio. €- 8,5 Mio. € eingeschätzt (Kapitel 5.1 des Gutachtens). Der Umsetzungszeitraum würde im Idealfall sich auf 5 Jahre belaufen (Kapitel 5.3 des Gutachtens).			
Weiteres Vorgehen			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gemeinde verschickt zusammen mit dem Protokoll das Gutachten sowie die Präsentation dazu. ▪ Die Anwohnervereiner sichten das Gutachten und besprechen es mit den weiteren Anwohnern ihres räumlichen Teilbereichs mit folgender Aufgabenstellung: <ul style="list-style-type: none"> - Begründete Positionierung, welche Variante(n) der Gemeindeversammlung als Handlungsempfehlung vorgeschlagen werden soll(en), bei Bedarf mit Anforderungen an die Umsetzung der jeweiligen Variante (z.B. Variante 1, wenn ... sichergestellt wird). 	<ul style="list-style-type: none"> - Verschickung des Gutachtens / Präsentation - Sichtung Gutachten und Positionierung 	Herr Rehn Anwohner- vertreter	07.9.20

Ergebnis	Aufgabe / nächste Schritte	Wer	Wann
<ul style="list-style-type: none"> - Falls eine Positionierung nicht möglich ist, konkrete Formulierung, welche Informationen fehlen bzw. welche Fragestellungen zu klären wären, um sich zu positionieren. ▪ Die Gemeinde kontaktiert 10 Tage nach Verschickung des Gutachtens die Anwohnervertreter mit der Bitte, ihr mitzuteilen, wie viel Zeit benötigt wird, um die oben genannte Aufgabenstellung zu bearbeiten und wieder zu einer AG Sitzung zusammenzukommen, um das Ergebnis vorzustellen. Die Gemeinde schlägt dann einen neuen Termin für die nächste Sitzung vor. 	<p>Kontaktierung der Anwohnervertreter zur Klärung des Termins für nächste AG Sitzung</p>	<p>Herr Rehn</p>	<p>17.9.20</p>
<p>3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Verkehrssituation</p> <p><i>Dem Protokoll ist die aktualisierte Tabelle zu den kurz- und mittelfristigen Maßnahmen angefügt.</i></p> <p>Umwidmung der Straße von der Ausfahrt der B5 bis zur L86 als Gemeindestraße</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel der Umwidmung ist die Planungs- und Handlungshoheit für die Straße zu erlangen. ▪ Nach rechtsanwaltlicher Beratung liegen die Voraussetzung für eine Umwidmung nicht vor, da die Straße netzbildenden Charakter hat (überregionale Bedeutung). Eine Umwidmung wäre nur möglich, wenn eine konkrete Alternativstrecke vorliegt. <p>Umsetzung der sich in Fahrtrichtung Ketzin befindlichen Smileytafel mit Geschwindigkeitsanzeige weiter in Richtung Ortsausgang (1.3)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Smileytafel kann und soll an die vorletzte Laterne in Höhe der Wohnbebauung versetzt werden. Dort kann sie dauerhaft mit Strom versorgt werden. Eventuell müssen Bäume dafür zurechtgeschnitten werden. Ein zusätzliches Zählgerät zur Erfassung des PKW-, Kleinlastenwagen- sowie Schwerlastwagenverkehrs soll mitinstalliert werden. 			
	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der Smileytafel - Anschaffung des Zählgeräts 	<p>Gemeinde</p>	<p>alsbald möglich</p>

Ergebnis	Aufgabe / nächste Schritte	Wer	Wann
<p>Funktionsfähigkeit der bei Kälte beschlagenden Verkehrsspiegel auch im Winter gewährleisten (2.4)</p> <ul style="list-style-type: none"> 2 neue Verkehrsspiegel können angebracht werden. Stückpreis 950 € netto. 	<ul style="list-style-type: none"> Klärung der Haushaltsmittel Beschaffung und Anbringen der Spiegel 	Gemeinde	bis Ende 2020
<p>Realisierung von Fahrbahneinengungen (1.7)</p> <ul style="list-style-type: none"> Einengungen bzw. Hinlegen größere Findlinge an den Straßenrand innerhalb der Ortslage werden vom Landesstraßenbetrieb nicht gestattet. Einengungen z.B. über Eingangssinseln bei den Ein- und Ausfahrten zum Ort würden aber vom Landesbetrieb mitgetragen und mitfinanziert werden. Die AG befürwortet die Einrichtungen entsprechender Eingangssinseln. 	<ul style="list-style-type: none"> Klärung der genauen Verortung der Eingangssinseln und Abstimmung mit der AG Planung und Umsetzung der Eingangssinseln in Abstimmung mit Landesstraßenbetrieb 	Gemeinde Gemeinde	bis Ende 2020 2021
<p>Umbau Knotenpunkt im Kreuzungsbereich (2.1 + 2.2)</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Landesbetrieb erarbeitet derzeit Variantenprüfungen. Ein Fußgängerüberweg bei der Bushaltestelle kann nicht eingerichtet werden, da dies rechtlich außerorts nicht möglich ist (Tempo 30 Zone). Die Gemeinde soll überprüfen, ob die Schleppkurven für den Schwerlastverkehr im Kreuzungsbereich den aktuellen Normen entsprechen. Vorab soll geprüft werden, welche rechtlichen Folgen eine eventuelle Nichteinhaltung haben könnte. Wenn damit erreicht werden könnte, dass dort der Schwerlastverkehr nicht mehr fahren darf, soll das Vorhaben vorangebracht werden. Wenn es nur bedeutet, dass der Knotenpunkt normgerecht ausgebaut werden muss (eventuell zu Lasten des Fußgängerbereichs), soll das Vorhaben nicht weiter vorangebracht werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Rechtliche Prüfung der Folgen, wenn Schleppkurve nicht der aktuellen Norm entspricht. 	Gemeinde	jetzt
<p>Verkehrszählung und Nachtfahrverbots für LKWs (3.1 + 4.1)</p> <p><i>Schallschutzgutachten und Präsentation werden zusammen mit Protokoll verschickt</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Das Schallschutzgutachten hat ergeben, dass die ‚gemessenen‘ Werte kein Nachtfahrverbot rechtfertigen. Bei den ‚rechnerischen‘ Werten werden zum Teil 			

Ergebnis	Aufgabe / nächste Schritte	Wer	Wann
<p>die Grenzen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) überschritten (s. Folie 19 der Präsentation), was aber nach Einschätzung des Gutachters nicht für die Verhängung eines Nachtfahrverbots ausreicht.</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Nichtsdestotrotz hat die Gemeinde Widerspruch beim Landkreis Havelland gegen die Ablehnung des Lkw-Nachtfahrverbotes eingereicht. Die Erfolgsaussichten sind aber eher gering.			